

Freystags, den 19 Junii 1744.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*

Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



25.

Wochentlich = Stettinische

Trag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ershen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verspie- len vorfinden, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder anleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Dies- Brod- und Fleischzute, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Bekreides in Vor- und Hinterpommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angetommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Sr. Königl. Majestät allergnädigst resolviret, daß die auf dem Dohentage, im Amte Colbat belegene Pappiermühle, demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, erd- und eigenthümlich, gegen ein gewisses jährliches Grundgeld, zugeschlagen werden soll; So wird solches hiet und gehörig: kann gemas det, und wie vor terminis licitationis auf den 4 Jun. 3 Julii und 3 August a. c. anderaumet; so können diejenigen, welche Lust haben obbemeldete Pappiermühle, erd- und eigenthümlich an sich zu bringen, in besagten Terminen auf der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainen-Kammer sich einfinden, ihren Both

ad protocollum geben, und gewiß gewärtigen, daß demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, diese Pappermühle, bis auf Königl. allergnädigster Approbation, zu veräußern werden soll. Signatur Stettin, den 9 May, 1744.

Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Kammer.
Als 484 und ein halber Faden Eisen- und Birkenholz, 2 2 Fuß und 9 Zoll lang, in der Länge, und zum Theil nahe bey dem Crampentrage, an dem Weißbierbrennen verkauft werden sollen, termin licitationis aber auf den 23 Junii, 1 und 9 Julii c. anberaumet worden sind; so wird solches hienüt notificiret, und können diejenigen, so Belieben daju haben, sich alsdenn auf der hiesigen Stadtkammer melden, und ihren Both ad protocollum thun, auch gewärtigen, daß mit demjenigen, welcher im dritten Licitationis-Termin den höchsten Both thun wird, der Contract geschlossen, und das Holz gegen bare Bezahlung, sogleich abgehiefert werden solle.

Als von dem lobsamem Lastadischen Gericht zu Altfen-Stettin, der dritte Terminus, zu Veräußerung des auf dem Tourney belegenen Ditterschen Hauses, so zu 120 Rt. 2 Gr. tariret worden, auf den 24 Junii c. angesetzt; so können sich Jedem die etwanigen Käufer melden, und ihren Both bey vorgedachtem Gericht ad protocollum geben.

Wer Belieben trägt, eine gut conditionirte vierfüßige halbe Chaise zu kaufen, kan sich bey dem Procuratore Hasen melden, bey welchem solche um billigen Preis zu bekommen ist.

Es ist eine fast ganz neue, und daher noch sehr gut conditionirte Braupfanne, welche am Gewicht 254 Pfund mit dem etwanigen Eisen hat; ingleichen ein guter Paß- oder Rührwagen, welcher breit Beise hat, zu verkaufen; wer nun eines oder des andern Stückes hievon benöthiget ist, wolle sich bey dem Herrn Landrath zu Wangerin, oder in Stettin bey dem Secretario Warnshagen zu melden belieben, und eines guten Accords versichert seyn.

Es hat das hiesige S. Johanniskloster, in der Podesjüschden Heide 300 Baden lutz. Fichtenholz, zum Verkauf zu legen lassen, wozu termin licitationis auf den 1, 15 und 29 Julii c. anberaumet sind; wer nun von diesem Holze etwas, oder die ganze Quantität zu kaufen gesonnen, kann solches vorher in der Podesjüschden Heide in Augenstein nehmen, und an den benannten Tagen, sich alhier in des S. Johannisklosters Kastellammer, des Morgens um 9 Uhr einfinden, und seinen Both ad protocollum geben.

Da die Krügersche Creditores, wegen des ihnen zugesagten Hauses, so alhier an der Königsstraßen Ecke gelegen, seine zur Nichtigkeit seyn wollen, und zu solchem Hause sich noch kein annehmlicher Käufer gefunden; so können diejenigen, so solches Haus erhandeln wollen, sich entweder bey dem Hoferrichter des vocato Herrn Jüterbock, oder aber bey dem hiesigen Kaufmann Herrn Sternberg, melden und gewärtigen, daß auf eine raßonable Dierte, wegen diesem Hause, so 180 100 Rt. Miethe trägt, der Contract sofort im Namen der Creditores, geschlossen werden soll.

In der Weitenstraße alhier, sind bey dem Kaufmann Daniel Pöhring einis Billig. Sparten zu haben; wer etwas solcher Nonacht hat, ist, bitte er sich zu melden, und eines billigen Preises zu versichern; Auch wil er denen Käufern wohl bey 100 Pfunden, oder soviel ein jeder bedarf, absehen.

Es ist auf Anhalten Paul Kaufhamburgs Creditorum, ein anderweitiger terminus subhastationis des Paul Kaufhamburgs Creditorum Hauses, welches auf der Lastadie beleg. n, auf den 24 Junii c. anberaumet worden; wer also dieses Haus kaufen wil, kan sich in Termino, Morgens um 9 Uhr, vorm lobsamem Lastadischen Gericht melden, und seinen Both ad protocollum geben.

Der dritte und letzte Termin zu Veräußerung des Zimmermeister Sebastian Krampens Hauses, welches an der kleinen Wohlweber-Strassen-Ecke lieget, ist auf den 8 Julii c. Nachmittags um 2 Uhr angesetzt; Dieses Haus ist gerichtl. zu 183 Rt. tariret; wer also Belieben trägt einen Käufer gedachten Hauses abzugeben, wolle sich in Termino bey dem lobsamem Stadtgericht einfinden, und seinen Both anzeigen.

Es sol Gottfried Abrechts Creditorum Haus, ad Mandatum Camera Regie vom 11 Febr. 1744, nach dem solches unterm 17 April c. zu 287 Rt. 19 Gr. gerichtl. tariret worden, subhastiret werden; und können sich die Käufer am 24 Junii, Morgens um 9 Uhr, als im dritten und letzten Termin, zu Rathshaus auf dem Lastadischen Gericht melden, und gegen einen annehmlichen Both, der Abdiction gewärtig seyn.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Conradischen Buchladen zu Stargard, sind nebst andern Büchern ein billigen Preis zu bekommen: Prohmi Epistolis Sinnbilder, oder Erklärung der Sonn- und Festtäglichen Episteln, 4to 1 Rtblr. 4 Gr. Stahl's Materia medica, das ist: Zubereitung, Kraft und Wirkung derer, sonderlich durch Chymische Kunst erfundenen Arzeneyen, darinnen so wohl die sürnehmsten Gold- Silber- Stahl- Kupfer- Blei- Zinn- Mercurial- Arzeneyen, als auch andre aus Mineralen genommene Mittel beygedruckt werden, 1 und 2ter Theil, 8vo 10 Gr. Pfeifferi Elementa Hermeneutica vniuersalis veterum atque recentiorum et proprias quoddam præceptiones Complexa, 8vo 8 Gr. Des Grafen von Singendorfs sieben letzte Reden, so er in der Zeit seiner vor seiner, am 7 August erfolarten abermaligen Abreise nach America gehalten, 8vo 2 Gr. Winlers Wiederlegung des Jüngersischen Wann- und Ablass-Briefes, 8vo 4 Gr. Anhang zum Constitutionenbuch der Freymäurer, worinnen eine Sammlung, verschiedener, zum Vortheil dieser Schwäbischen Gesellschaft aus Licht gekommenen werthwürdigen Schusschriften, Reden und andere Bertheidigungen enthalten, 8vo

4 Gr. Kampf, Erklärung des 20 Capittels der heiligen Offenbarung S. Johannis, kraft welcher das in Bog und Wogog von Gott seinem Volke, zumal in Deutschland, angebrochete erschröckliche Jorgericht demselben nahe bevorstehet, 1, 8vo 3 Gr. Eusd. Erklärung des 10 und 11ten Capittels der heiligen Offenbarung S. Johannis, in welchen der von Papst und Fürsten denen Protestanten, zumal in Deutschland, bestehende erschröckliche Mordtrüg in seinem herannahenden Ausbruch, allen und jeden zur Verachtung des Heils ihrer Seelen, deutlich angedeutet wird, 8vo 6 Gr. Heyns, Versuch einer Betrachtung über die Cometen, die Sündfluth und das Worpel des jüngsten Gerichts, nach Astronomischen Gründen und des heiligen Schrift angeflehet, und mit Gottschebes Vorrede begleitet, 3 Theile, 8vo 12 Gr. Voetsche Schäfer-Erzählungen, 8vo 4 Gr. Hansfens Betrachtung über dem Prediger Salomo, nach dem Hunderte, sorgfältig abgefaßte Uebersetzung der 2ten Ausgabe, 4to 14 Gr. Leben und Thaten, oder Gedächtniß des alten Krieges-Brüsten Christoph von Weisberg, aus fast lauter alten ungedruckten Urkunden zusammengezogen, und zur Verbesserung verschiedener Bewandts-Schreiber des 16 Jahr hunderts, insonderheit des Schmalcaldischen Krieges, fol. 1744; 3 Kthle. 12 Gr. Theologische und dahin einschlagende Bedenten, so Ludwig Graf von Ringendorf, Bischoff der Böhmischn und Mährtisch-Evangelischen Brüder, seit 13 Jahren entworfen, 4to 6 Gr.

Es ist bereits in dem Intelligenz sub No. 20, dem Publico angezeigt, wie die Frau Witwe Siberten zu Anklam resolutiret, ihr Wohnhaus, so zum Brauwesen aptiret, und in der Vrenstuffs belegen, nicht denen dazu gehörigen Pertinentien, an dem Weißbriethenden zu verkaufen; da man aber vermutet, es möchte ein oder der andere den Verkauf des Hauses nicht angemeldet haben; so wird selbiges nochmals hieburch dem Publico kund gemacht, und wer Belieben hat solches zu erhandeln, hat sich demnach bey gedachter Frau Siberten zu melden.

In Berlin, hinter dem Jägerhofe, an der Jerusalemmer-Brücke, im Neuen dorfschen Hause, werden fabricirt und verkauft, die allerfeinst gestreifte baumwollene Zeuge, so im Lande gemacht werden, von lauter Baumwolle; es werden dieselben Siemosen genannt, und können ohne Verletzung der Farbe gewaschen werden. Die Näster sind ertra schön und neu, deren werden 6 Viertel breit, 6 und ein halb Viertel breit; zu Grauensleidung gemacht, und 7 Viertel breit zu Manscontouren; man braucht davon nur 4 Ellen zu einer Contouche, item 9 Viertel breit zu Manns Salafrocken, wovon auch 4 Ellen zu einem Salafrock genug sind; Ungelichen werden dafelbst, sowohl 3 als 4 drätige extra feine baumwollene Strümpfe fabricirt, welche die ausländischen übertreffen, sowohl an Schönheit als an Dauer; baumwollene Sammete, welche sowohl zu Mannskleidern als deren Unterkütter, mit sehr guten Nutzen gebraucht werden können, deren werden auch blau, grün und Vöcherfarbe gemacht; die Herren Liebhabere werden belieben, die Preise franco einzusehen.

Es sollen die von dem Jhnenkrüger, vor die Gollnowische Kämmerer gehauene, und beyrn Jhnenkrüge aufgesetzte 28 Faden Eisenholz, den 25 May, 8 und 22 Junii plus licentia verkauft werden; wer also das Holz kaufen wil, kann sich in denen anerkantten Terminen, des Morgens um 9 Uhr zu Rathshaus melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß mit dem Weißbriethenden der Handel geschlossen, und das Holz gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

Nachdem das Kirchen-Prediger-Witwenhaus zu Pasewalk, in der großen Marktstraße bey der S. Nicolai-Kirche belegen, mit Consens E. Königl. Consistorii zu Stettin, an dem Weißbriethenden mit allen Pertinentien verkauft werden soll; so hat solches hie mit bekannt gemacht werden sollen, und sind zur Licitation Termini auf den 18 und 25 Junii, auch 9 Julii a. c. angesetzt; weshalb denn die etwanigen Käufer sich in bemeldeten Terminen, des Morgens um 9 Uhr in dafiger Präpositur einzufinden, ihr Both zu thun und zu gewärtigen haben, daß gedachtes Haus an dem Weißbriethenden, nach dem letzten Termin, gegen bare Bezahlung überlassen werden soll.

Es wird hie mit zu jedermans Wissenhaft öffentlich bekannt gemacht, daß das bey der Kämmerer in Tammin befindliche überdaumische Land, von 83 und eines halben Scheffel, an dem Weißbriethenden unter die Cultur und in die Heuer gethat werden soll; wenn also ein oder der andere dazu zu Lieben fragen möchte, derselbe kann sich in Terminen den 25 Junii, 9 und 25 Julii, dafelbst zu Rathshaus melden, seinen Both thun und gewärtigen, daß der Acker dem Weißbriethenden abdiciret werden wil.

Als E. Königl. Hochwürdiges Consistorium zu Stettin, ad instantiam Contradictoris des seligen Hn. Pastor Friedrichs Concurs, Herr Hofrath Contsi, dem Notario Wätten zu Wollin, unterm 21 May c. committiret, des gedachten seligen Hn. Hofraths hinterlassene Mobilia, so, wie sie im Inventario aufgeschreibet, ordentlich taxiren zu lassen, und danach dem Weißbriethenden zu verkaufen; Da nun hiezu Te minus auf den 7 Julii c. anberaumet, so wollen diejenigen, welche Belieben tragen, von des seligen Herrn Pastors hinterlassenen Sachen, so in Vieh, unterschiedenen neuen Hausgeräthe, Kleibern und Büchern bestehen, etwas zu erhandeln, sich bemeldeten Tages zu Weister im Pfarthause einfinden, bar Geld mitbringen und gewärtigen, daß dem Weißbriethenden dasjenige, was er aus diesen Sachen verlanget, und ihm anständig, gegen bare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Es will der Wassermüller Gottfried Schulze, seine auf der Jogowischen Weltmark belegene Strohmühle, welche einen Korngang hat, und wovon auch noch einer angeleget werden kan, weil Freyheit dazu ist,

ist, in welchen auch die dabei stehende Schneidemühle samt der Stenze, verkaufen; wer also Welsenbede, solche zu erkaufen, kann sich demselben bey seiner Herrschaft, dem Herrn von Braunshweig zu Jagoem, oder bey ihm, dem Müller selbst, melden, und Handlung pflegen; Es sollen sodenn die Regalia, so bey der Mühle fürbey handen sind, bekannt gemacht werden.

Zu Greifenberg, sollen folgende Acker und Gärten, welche der Kirche und piii Corporibus daselbst zugeschlaaen worden, an dem Weisbiethenden verkauft werden, als: 1) Die Scheune nebst dem Garten vor dem Treptowschen Thore, welche vormalen dem Bürgermeister Bartheim zugeschret. 2) Ein Stück Acker am Gerbdam, neben dem Wecker Wangerin Stadtwerth gelegen, so bisher der Possilion Kappel zur Miete gehabt; 3) Ein Garten vor dem Regathor, bey Kiechens Erben, so der Wecker Braun bishero in Miete gehabt; und können diejenigen, welche Lust haben solche Stücke zu kaufen, sich den 29 Junii auf dem Rathhause zu Greifenberg melden, wober zu Nachricht dienet, daß ad 1) die Scheune, ohne, auch mit dem Garten an einen Liebhaber verlauset werden solle.

Als zu Pritz, das zum Reichelischen Concur gehörige, von dem Tuchfcher Heroldt erbenhandelt, nachhero defectirt, in der Klosterstrasse, zwischen des Herrn Professors Leisikonis, und des Musci Herrn Simonis Häusern inne belegenes das lagisches Wohnhaus, zum Wessen des Concuris verlauset werden soll; und zu terminis licitationis des 22 Julii, 19 Augusti und 16 Sept. c. anberaumet worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, so gedachtes Haus zu erkaufen willens sind, sich in gedachten Terminis melden und ihren Voth thun, oder gewärtigen können, daß es dem Weisbiethenden zugeschlagen werden solle.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Dem Publico wird hiemit nachrichtlich angezeigt, wie Christian Janke, Grenadier unterm Hochfürstl. Anhalt-Zerbischen Regiment, aus Greifenberg gebürtig, seine frey geerbte und vorm Regathor daselbst besessene Scheune und Garten, an dem Kaufmann Herrn Georg Sarnow, vor ein gewisses Kaufpretium verlauset habe.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Musik in den Dörfern des Randowischen Kreises, welche der Spirmann Lesz zu Stettin, und Stadtmusicus Gerlof zu Garz in Pacht gehabt, vom neuen verpachtet werden soll; so sind Termini auf den 17 und 24 Junii, auch 1 Julii anberaumet; es können sich also diejenigen, welche solche zu pachten willens, auf der Stettinischen Acciscasse melden, ihren Voth von sich geben und gewärtigen, daß plus licitanti solche zugeschlagen werden soll.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem ein neuer Termin, wegen Pacht der Jagden auf den Alt- und Neuwarschen Feldmarken, auf den 25 hujus angesetzt worden; so wird solches hiemit bekannt gemacht, und können diejenigen, so zu dieser Pacht Welsenbede tragen, sich gedachten Tages, Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden, und ihre Meynung ad protocollum geben. Splanatum Stettin, den 1 Junii, 1744. Königl. Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Als auch die Music in den Dörfern des Usedomischen Kreises, welche der Usedomische Stadtmusicus in Pacht gehabt, vom neuen verpachtet werden soll; so sind gleichfalls Termini auf den 17 und 24 Junii, auch 1 Julii anberaumet, und können sich diejenigen, welche solche zu pachten willens, auf der Usedomischen Acciscasse melden, seinen Voth von sich geben und gewärtigen, daß plus licitanti zugeschlagen werden solle.

Nachdem auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten special Befehl, die Music der Stadt und Dohm Cammin, auch dessen sämtlichen Dorfschäften, an dem Weisbiethenden verpachtet werden sol, solches auch bereits durch den Intelligenzboean bekannt gemacht ist, und die gehörigen Termine zur Licitation dazu angesetzt gewesen sind, sich aber in denenselben kein annehmlicher Licitant gemeldet; so werden auf Königl. allergnädigster Ordre, noch 3 andere Termine dazu angesetzt, da sich denn diejenigen, so die Music versterben, und willens sind, solche demselben von der Stadt als Dohm Cammin, und dessen sämtlichen Dorfschäften zu pachten, sich zu Rathhause auf der Königl. Acciscasse zu Cammin, den 25 Junii, 9 und 23 Julii melden, und ihr Geboth ad protocollum geben, auch gewärtigen können, daß nach eingeholter Approbation der Königl. Krieges- und Domainenkammer, dieselbe plus oltentanti zugeschlagen werden soll.

Als die Pachtjahre des sogenannten Bartelschen Kampes, der S. Nicolai Capelle vor Cöllin zustehend, zu Ende laufen; so wird vom neuen terminus licitationis auf den 26 Junii c. anberaumet; und können also denn diejenigen, so diesen Kamp annehmen willens, sich in bestimmten Terminis, bey dem Administratore Schweder daselbst melden und gewärtigen, daß mit dem Weisbiethenden contrahiret werden sol.

Weil nunmehr die Archenjahre des ersten Gröningschen Testamentguts in Hansfelde, auf Marien 1745 zu Ende laufen, so werden zum anderozeitigen Verpachtung, termini licitationis auf den 6 Julii,

17 August und 7 Sept. anberaumat; wdr also hiezu Belieben hat, kan sich in obbemeldeten Tagen bey Hn. M. Müllern in Stargard, in der Pflrigianen Straffe, melden und Handlung pflegen.

Die Prengelsche Stadtmühlcn, welche bihero nebst 60 Wispel Kornpacht, noch 2165 Rthl. Gelb, pacht getragen, werden mit Ablauf dieses Jahres pachtlos, und sollen deshalb auf anderwette 6 Jahre verpachtet werden, weshalb solches hienit jedermännlich bekannt gemacht wird; und können diejenigen, so dazu Belieben haben sich in anseglekten Termino, als den 29 Junii, frühe um 9 Uhr zu Nothhause in Preng, low einfinden, ihren Voth thun und gewärtigen, das solch dem Meistbietenden, bis auf Königl. Approbation zugeschlagen werden sollen. Der Anschlag davon kan auch bey dem Secretario Mühlmann nachgesehen werden.

Der Ziegelofen zu Brederlow bey Pritz belegen, sol von Michael e. an, auf 3 Jahr verpachtet werden; Wer nun hiezu Lust und Belieben hat, kan sich bey dem Archidatori Engelken zu Brederlow melden und mit demselben contrahiren.

Es soll in einem nahe bey Stargard, gelegenem Dorf, welches gute Wejde für das Rindvieh hat, die Kuhmellerey von 40 bis 50 Aucht, für Geld verpachtet werden; Wer also solche auf Geleacht zu nehmen willens, und zureichende Caution bestellen kan, derselbe wolle sich bey dem Structuario Michaele in Stargard melden, so ihm den Ort benennen auch einen billigen Contract, einhändigen wird.

6. Sachen, so innerhalb Stettin verlohren worden.

Es ist verwichenen Sonntag, am 14 dieses, in der Gegend vom Heumarkt, der langen Brücke und der langen Straffe auf der Kaskade, bis am Thorweg der Kaskadischen Kirche, ein Pectschaff verlohren gegangen, es druck die Bilder der vier Evangelisten ab, und oben einen Stern, ist zwar nur von Stahl, aber gut gestochen; wer es gefunden, wird dienslich gebethen, im Posthause allhier solches beliebig abzugeben, wogegen ein guter Recompens gegeben werden soll.

7. Sachen, so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In einem g. wissnen Hause alhier, ist vor einigen Tagen ein silbern Beschlag von einem Krüge abhanden gekommen, solcher besteht in einem Ringe oder Fuß von dem Krüge, und ist zackicht gearbeitet, auch aussershalb verguldet; Solte nun dieser Beschlag von jemanden den Herren Goldarbeitern, oder sonst einem, zum Verkaufe oder Besetzen gebracht werden, wollen dieselben, solches beliebig dem diesigen Königl. Grenz-Vorname anzeigen, und dagegen verficiert seyn, das auf Verlangen, ihr Name verkwiesgen bleiben sol.

8. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem in der Nachr zwischen dem 8 und 9ten Junii, in dem Adelichen Hause zu Unheim, nahe bey dem Stäblein Labes in Hinterpommern belegen, durch einen Einbruch, 11 silberne Gabeln, 9 silberne Löffel, eine Fußschere mit der Platte, und eine silberne Dose, oval ohne Füße, alles mit der Perlinschen Probe, ferner 3 Fenstergardinen von weiß, blau und rothgestreifter Leinwand, gestohlen worden; So wird ein jeder, dem hievon was zu Händen kommen möchte, oder wer sonst dabon einige Anzeige thun, und zu Wiedererlangung dieser Sachen behüßlich seyn kan, in specie die Herren Gold-Ämnie und die Juden, ersuchet, davon bey dem Herrn Geheimten Rath und Directore Consistorii, Herrn von Borken zu Stettin, oder der Frau geheimten Räthin von Borken zu Unheim, solches zu melden, und wird man nicht unterlassen dafür erkänzlich zu seyn.

9. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

Magistratus in Sotion hat resolviret, das des Herrn Michels subhastirte Immobilien, mit dem licito der 210 Rthlr. nochmal ange schlagen, und die Kaufliebhabere, insgleichen Creditores, oder welche sonst ein dingliches Recht, es rühre dasselbe her, woher es wolle, daran zu haben vernehmen, sich den 20ten Julii e. a. daselbst in ordentlicher Raths- und Gerichtsstube Vormittages um 9 Uhr besellen und der Adjudication und Bescheides gewärtigen können, Emanentes aber präcludiret werden sollen.

Nachdem in causa creditorum, contra den Schneider Georg Friderich Osten zu Berwalde, weil sufficientia nicht vorhanden, ex officio concursus eröffnet, und terminus ad liquidandum & deducendum jura prioritatis den 9 Julii e. sub peno conclusi anberaumat worden; so wird solches hienit öffentlich kund gemacht, sämtlichen Creditores, so an den Georg Friderich Osten, einige Ansprache zu haben vernehmen, in bemeldetem Termino zu Nothhause in Berwalde ihre Jura zu justificiren, hienit vor geladen.

Der Bäcker und Brauer Michael Strauß zu Rummelsburg, hat sein Haus an den Bürger und Schuster Salomon Steingäber, erb- und eigenthümlich veräußert, welches nach Königl. allersnädigster Verordnung hienit bekannt gemacht wird. Wie denn auch Johann Christian Pirsch sein daselbst stehendes Haus, an den gedachten Bürger Michael Strauß veräußert; Wer also an des gedachten

haben Maurer Johann Christian Driehen Haus einige Ansprache zu haben vermeinet, kan sich da selbst gehödig zu Nachhause melden und seine Jura wahrnehmen.

Der Müller Meister Erdmann Schmidt, verkauft seine Mühle zu großen Benz, mit Conso 8 der Hobeblischen Hoffblischen Herrschaft, an den Freyenwaldigen Müller, Rister Stephan Kidel, für 830 Rthlr. worauf Käufer fünfzigsten Johann 100 Rr. und auf Michael 20 Rr. das übrige völs lieg Kaufveretium aber auf Maria 1745 zu bezahlen verprochen. Es werden demnach alle diejenigen, so eine Forderung oder Ansprache, ex quocunque capite an dieser Mühle haben, hie mit citiret, sie bey obgedachter Herrschaft zu Hoffelde, binnen 6 Wochen zu melden, und ihre Jura zu verifiziren, sonst sie nicht weiter gehöret werden sollen.

Zu Gollnow hat der Dragoon Johann Jacob Köder, von der, mit seiner Frauen, in Dorem empfangenen Scheune, vorm Wöllinischen Ehor, in der Salzenkrass, die Hefste an den Brauer, Herrn Gabriel Spickermann, erblich verkauft, und sol dem Käufer, den 23 Junii die Verlassung erteilet werden; so nach Königl. Verordnung hie mit fund gemacht wird.

Zu Eschlin, verkauft Herr Georg Daniel Päckische, di. Heiste von seinem Garten vor dem Neuen Ehor, zwischen der Frau Landrätthin Löwen, und des K. utmann, Herrn Franzen Gartens inne belegen, an dem Brauer, Herrn Michael Christian Schwarzen, zum Tottentauf; Wer nun daran eine Ansprache zu haben vermeinet, kan sich binnen 4 Wochen, bey den Käufer melden, alsdenn aber keine Ansprache mehr gelten, und derselbe vielmehr gewöhnlicher massen, auf fünfzigsten Verlassungstag, verlassen werr den sol.

Als der Herr Regierungsrath von Rappin, sein zu Altem-Damm habendes und im Castischen Concur, ihm auf seiner Forderung zugesagendes Haus verkauft, und dasselbe den 2ten Julii c. gerichtlich verlassen worden sol; so wold solches jedermännlich bekant gemacht, absonderlich denjenigen, so eine Ansprache, sine ex jure reid vel personali darauf zu haben vermeinen, damit dieselben, in Termino sich gehödig melden und ihre Jura wahrnehmen können, widrigenfalls denselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt wird.

Bei denen Königl. Preussischen Stadtgerichten zu Prenzlow, sel des dasigen Bürgers und Fastbeders, Meister George Saulzens, in der Wänterstrasse, zwischen Stegemanns und Gätters Häusern inne belegenes Haus, so ein halb Erbe, nebst Hofraum, Stall, und dahinter befindlichen Garten, mit der gerichtlichen Lore von 508 Rthlr. 3 Gr. ad Instantiam Amos Wierzigens, ebenjals Bürgers und Fastbeders alda, an den Reichthethenen verkauft werden, und ist Terminus Licitationis zum ersten mal, cum Citatione so wol Meister George Saulzens, & uxoris, als auch der Creditorum an: den 30ten Julii c. Morgens um 9 Uhr anderaumt werden.

Noch ist daselbst Elisabeth Wirthens Witwe Dornbuschen auf dem Woyendie daselbst zwischen Hofmanns und Kriens Häusern inne belegenes Haus, so eine Wude, nebst kleinem Hofe, Stall, und dahinter belegenen kleinen Garten, mit der gerichtlichen Lore von 311 Rthlr. 11 Gr. und dem darauf gethanen Gebot der 150 Rthlr. zum 4ten mal subhastiret, und Terminus adjudicationis auf den 7ten Julii c. anberaumet worden, an welchem denn so wol die erwähnte Witwe Dornbuschen und deren Kinder Woymund, Meister Christian Krien, als auch alle und jede Creditores zu erscheinen, sub poena praclus & perpetui silentii citiret werden.

Sol. Schranken Erben zu Poyris, verkaufen ihr daselbst in der dreiten Strasse, zwischen dem Kofschmacher Meister Dehnen und dem Bauren Kutowen, aus Brisers, belegenes halbzahliges Wohnhaus, und für 90 Rthlr. an den Wäner und Tischler, Meister Christian Prewsen; Terminus der Verlassung ist auf den 10 Julii c. angesetzt.

Zu Poyris, schläget der Unterofficer vom Prinz Carlischen Regiment, Meister Joh. Friedr. Wäntner, seinem Bruder, Joh. Gottfr. Wäntner, sieben Viertel Morgens-Grauensteinsche Cavel auf den 2 Wobin, so zwischen der Frau Bürgermeistern Walthern und Meister Mollenhauern belegen, für 94 Rthlr. 21 Gr. in solutum zu, Terminus der Verlassung ist auf den 10 Julii c. angesetzt.

Daselbst, schläget der Wäner und Hädemacher, Meister Johann Willnow, dem Bauren Martin Ewert, aus der Pofk, für die an ihn gehabte Forderung, an Capital, Zinsen ic. 1 Morgens langen Duersschlag, und einen halben Morgen Weißche Cavel, zwischen sel. Herrn Kriegsrath Kilmachers Erben belegen, in solutum dergestalt zu, daß Ewert solches für 100 Rthlr. annimmt. Dem Creditoren aber in Termino Solutionis vom 10ten Julii c. annoch 20 Rthlr. baar heraus giebet. Wer nun hierwider et was einzuwenden vermeinet, kan sich in gedachtem Termino zu Nachhause melden.

Der Bürger Hograte zu Preptow an der Tollense, verkauft an den Kaufmann Herrn Carl Müller daselbst, 4 Morgens Acker, so vor dem Mühlenthor am Gansdower Wege belegen; Wer also wider diese Verkauftung etwas einzuwenden, kan sich in Zeiten melden und seine Jura wahrnehmen.

Es ist dem Publico jänzlich bekant gemacht, daß die 3 Reichthethener Häuser, als das Kamelische, Wänterische und Dornheimische, gegen den 3 Augusti c. an die Reichthethende verkauft werden sollen. Wer nun an diese 3 Häuser eine Anforderung oder Ansprache hat, sie sey ex quo titulo sie wolle, derselbe muß sich in dißo Termino den 3ten Augusti c. zu Nachhause in Greisenberg melden und seine Forderung
justifi-

unjustificiren, oder hat zu gewärtigen, daß er nachhero nicht weiter gehret, sondern damit wird präcludiret werden.

Herr Johann Christoph von Sälief, hat sein vom Becker Fischern an sich gehandeltes, vorm Kauenburger Thor zu Colberg an Damm belegenes Haus, Hof und Garten, hinwieder an den Raschmader, Messer Michael Nöhning daleibst verkauft; hätte nun jemand an obbedienten Stücken etwas zu fordern, hat er sich binnen vier Wochen gehörigen Orts zu melden, anderergestalt sodann das Kaufpretium ausgezahlt werden wird.

Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Tempelburg, fügen allen und jeden Creditoren, des für 2 Jahren hiesslich verstorbenen Tuchmachers, Christian Dübbers, zu wissen, was massen dessen Sohn ersterer Ehe ratione materni und einige Creditores potiores, sich bey uns gemeldet, und ihre Verziehung urgirt; Wenn wir nun nöthig befinden, Edictales zu ertheilen, und alle Gläubiger, so an des Christian Dübbers Verlassenschaft, einige Ansprache zu haben vernehmen, öffentlich vorzuladen; als haben wir hierzu den 2^{ten} Junii, 14 Julii und den 4^{ten} Augusti c. a. angesehen. Eiltren also Rath dieses alle Creditores, in anberaumten Terminis Morgens um 8 Uhr, sich zu Rathhause hiesslich coram Magistratu einzufinden, ihre Forderung zu justificiren, und ratione prioritatis ihre Sache auszumachen, oder zu gewärtigen, das denen, so in diesen Terminis sich nicht melden, so in immerwährendes Stillschweigen aufgelegt werden solle.

Weil der Bürger und Bräuer Christian Krönig, das Erkante und in Judicatis Verhende, seinen Miethen bishero nicht bezahlen, noch sich gültlich finden lassen wollen, Senatus dahero genöthiget worden, die immittirten Grundstücke, nach der aufgenommenen Taxe zu jedermanns feilten Kauf ad hactum zu stellen, assait zu dem Ende der 20 Junii und 17 Augusti dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird. So kan derjenige, wer Lust und Belieben hat, solche hiernächst specificirte Stücke, entweder einzeln oder insgesam, an sich zu handeln sich in dicis Terminis des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Greifenberg einzufinden und seinen Both thun, es sol mit den Restblehenden sodann geschlossen werden, oder hat jemand daran ein Jur reale, so muß er sich in dicis Terminis, zu Justification seiner Forderungen, zu Rathhause in Greifenberg einzufinden, oder hat zu gewärtigen, daß er mit seiner Forderung abgewiesen und gänzlich präcludiret werde. Die Aeder, so an den Restblehenden verkauft werden sollen, sind folgende:

- | | | |
|---|-----------|-------------------|
| 1) Vier Ruthe minus, 4 Fuß breit am Camminischen Wege, zur linken Hand, von 289 Quadrat-Ruthe, | | |
| Inhalt und ähmlichen Werth | | |
| 2) Anwanis Fuß düsselt dem Schwem Rohr, von 378 Quadrat-Ruthe | 10 Rthlr. | |
| 3) Vier Ruthe minus 4 Fuß auf lebbin, von 457 Quadrat-Ruthe | 12 Rthlr. | |
| 4) Drey Ruthe breit auf dem Lüßner Berge nach den Colbergischen Holz hln. von 188 Quadrat-Ruthe | 13 Rthlr. | 8 Gr. |
| 5) Drey und eine halbe Ruthe breit hinter den Lüßner Berge nach den Colbergischen Holz, von 350 Quadrat-Ruthe | 9 Rthlr. | |
| 6) Ein Sand-Rüden am Colbergischen Holz von 327 Quadrat-Ruthe | 16 Rthlr. | 16 Gr. |
| 7) Drey und eine halbe Ruthe breit hintern Galgenberge von 339 Quadrat-Ruthe | 3 Rthlr. | 8 Gr. |
| 8) Ein Kleib-Stück vorm Steinthor, düsselt den Schleebüchen, bey Was ein Meesen, von 867 Quadrat-Ruthe | 6 Rthlr. | 16 Gr. |
| 9) Die Widtschlage bey den Steinhorschen Kämpfe | 25 Rthlr. | 16 Gr. |
| 10) Ein Kohl-Rüden vorm Steinthor im Gange | 16 Rthlr. | 16 Gr. |
| | 5 Rthlr. | 8 Gr. |
| | Summa | 119 Rthlr. 16 Gr. |

Zur anderweitigen Licitation der subhastirten Kugerschen Immobilien zu Soldin, auf welche 120 Rtr. gebotten, ist der 20 Julii c. a. pro omni & ultimo. angesehen, an welchem die Kanfliebhabere Vormittags um 9 Uhr sich zu Rathhause daleibst stellen wollen, und gewärtiget seyn können, daß dem Restblehenden gedachte Immobilien zugeschlagen, denenjenigen Creditors aber, welche ihre Forderungen, mit untadelhaften Documentis nicht justificiret haben, oder gar nicht erscheinen werden, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

10. Handwerker, so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Nachdem in nachstehenden Städten, folgende Handwerker, als: Zu Anclam, 1 Messerfäsmidt und 1 Schwertfeger. Zu Demmin, 1 Strumpfwäber, 1 Damastmader, 1 Tuschfcherer, 1 Kamwäber, 1 Bürstebinder, 1 Pergamentmader, 1 Messerschmidt. Zu Gollnow, 1 Outmader, 1 Kürschner, 1 Leinswäber, 1 Rademacher. Zu Neuhav, 1 Drechsler, welcher durch Heparthung einer Drechslerochter, des ren Vater geforderte, gute Einrichtung findet. Zu Pasewalk, 1 Uhrmader, 1 Maurer, 1 Zimmermeister, 1 Eisenfeger und Lichtfcher, 1 Lohwärber, 1 Feugs- und Cal-mancmader, 1 Koschmader, 1 Strumpfwäber, 1 Kammader. Zu Treptow an der Tollense, 1 Zinnfeger, 1 Klempner, 1 Zimmermann. Zu Uckeründe, 1 Zimmermann, 1 Ruth- und 1 Strumpfwäber. Zu Wollin, 1 Goldschmidt, 1 Klempner, 1 Kammader, 1 Bürstebinder. Zu Jarmen, 1 Schladfcher, 1 Glaser, 1 Seiler, 1 Töpfer annoch fehlen, und in denselben ihr gutes Einkommen finden können; So können sich also diejenigen, welche

In einen und andern specifirten Orte, wohnhaft sich nieder zu lassen gesonnen, beim Magistrat jeder Stadt melden und versichert seyn, daß alle in denen dieserhalb ergangenen Edicten und Verordnungen, hien verprochenen Beneficia angeheßen sollen.

II. Herrschaften so Bediente verlangen.

Es wird auf dem Königl. Preussis. Amte Ködnitz, 3 Meilen von Stettin, ein Ackervoigt, welcher zugleich schlichter und Amterecutionen verrichten muß, begehret; er muß aber auch schreiben können, damit er zur Execution nöthigenfalls residierende Gelder im Amte beptrreiben kan, sein Gehalt ist 32 Thlr. frey Holz und freye Wohnung, sein Executionengebühr wird ihm nach seiner Instruction a part bezahlet; wer nun dazu Lust hat, kan sich bey obgemeldeten Amte melden.

12. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirchen zu Tribso, im Camminischen Synodo, kommen den 20 Julii einhundert Gulden, Capital ein, so wieder zinsbar sollen ausgethan werden; sollte nun jemand dieser Anleihe vourndehen haben, und Inhalt des Königl. Reglements. Consensum Consistorii, wie auch der sämtlichen Kirchen Patrimonien, hierüber verordnen kan, und diese Schuldpost gehörig ins Land- oder Hypothekenduch eintragen lassen will, derselbe wolle sich mit ehesten bey dem Prediger Wohlmann in Tribso melden.

Bev dem Prediger Witmentasten zu Stargard, werden diesen Johann zweyhundert Thlr. Capital einkommen, welche wiederum zinsbar ausgethan werden sollen; wer nun derselbigen bedürftiget, und die gehörige Sicherheit zu stellen vermagend ist, kann sich bey dem Pastor Gehren an der Heiligen Geist Kirche daselbst, melden und nähere Nachricht desfalls einziehen.

Es wird hiermit nochmals notificiret, daß bey der Sellinischen Kirche im Greifenbergschen Synodo belegen, 200 Thlr. Capital vorrätzig, welche zinsbar bekäriget werden sollen. Wer also dieser Gelder bedürftiget und sichere Hypothel verordnen, auch den Content. Rev. Regii Consistorii bebringen kan, derselbe hat sich bey dem Herrn Präposito Schwaben in Greifenberg oder dem Pastore loci Haden, daselbst zu melden.

13. Avertisements.

Man, der von Selner Königlichem Majestät in Preussen, allergnädigst erlancket und approbirten Lotterieliste, so zum Besten des Potsdamischen grossen Waisenhauses, unter Direction E. Hochwürldlichen Churmärktischen Landtschaft errichtet, bestehend aus 20000 Loosen und 10022 Gewinnen, in vier Classen eingetheilt.

Erste Classe à einen halben Thaler.

1 Gew. à	1000 Thlr.	1000 Thlr.
1	a 600	600
1	a 300	300
2	a 150	300
5	a 100	500
10	a 40	400
20	a 20	400
60	a 10	600
100	a 5	500
400	a 2	800
1000	a 1	1000

Zweyte Classe à einen Thaler.

1 Gew. a	1500 Thlr.	1500 Thlr.
1	a 1000	1000
1	a 500	500
2	a 200	400
5	a 120	600
10	a 50	500
20	a 25	500
60	a 12	720
100	a 6	600
600	a 3	1800
1600	a 2	3200

2 Prämien vor und nach
den 1000 Thlr. a 40
Thlr.

2 Prämien erste und letzte
20 Thlr. a 40

1604 Gew. und Präm. 6520 Thlr.

2 Prämien vor und nach
den 1500 Thlr. a 50
Thlr.

2 Prämien erste und letzte
30 Thlr. a 60

2404 Gew. und Präm. 11480 Thlr.

Dritte

Dritte Classe à zwey Thaler.

1 Gew. a	2000 Thlr.	2000 Thl.
1 " a	1500 " "	1500 " "
1 " a	1000 " "	1000 " "
1 " a	500 " "	500 " "
2 " a	250 " "	500 " "
8 " a	125 " "	1000 " "
16 " a	50 " "	800 " "
30 " a	20 " "	600 " "
50 " a	15 " "	750 " "
100 " a	10 " "	1000 " "
590 " a	7 " "	4130 " "
2000 " a	4 " "	8000 " "

2 Prämien vor und nach	den 2000 Thlr. a	
	70 Thlr. " "	140 " "
2 Prämien erste und letzte	40 Thlr. " "	80 " "

2804 Gew. und Präm.

22000 Thl.

Vierte Classe à drey Thaler.

1 Gew. a	10000 Thlr.	10000 Thl.
1 " a	5000 " "	5000 " "
1 " a	2000 " "	2000 " "
1 " a	1500 " "	1500 " "
4 " a	1000 " "	4000 " "
6 " a	400 " "	2400 " "
30 " a	100 " "	3000 " "
60 " a	50 " "	3000 " "
100 " a	20 " "	2000 " "
200 " a	15 " "	3000 " "
396 " a	10 " "	3960 " "
2400 " a	8 " "	19200 " "

2 Präm. vor und nach	den 10000 Thlr. a	
	150 " "	300 " "
2 Pr. vor und nach die	5000 Thlr. a 100	200 " "
2 Pr. vor und nach die	2000 Thlr. a 70	140 " "
2 Pr. vor und nach die	1500 Thlr. a 50	100 " "
2 Pr. erste und letzte	a 100 " "	200 " "

3210 Gew. und Präm.

60000 Thl.

Balance.

Einnahme.

1 Classe	20000 Lose a ½ Thl.	10000 Thl.
2 " "	18400 " a 1 " "	18400 " "
3 " "	16000 " a 2 " "	32000 " "
4 " "	13200 " a 3 " "	39600 " "

Der Eins. in allen Cl. 6½ Thl. 100000 Thl.

Ausgabe.

1 Classe	1604 Gew. u. Pr.	6520 Thl.
2 " "	2404 " " "	11480 " "
3 " "	2804 " " "	22000 " "
4 " "	3210 " " "	60000 " "

10022 Gew. u. Pr. 100000 Thl.

1.) Da E. Hochlöbliche Churmärkische Landschaft sich entschlossen, zum Besten des dem ganzen Lande höchst nützl. Potsdamischen grossen Waisenhauses, diese von Seiner Königl. Reichl. Majestät demselben alleznächst verordnete Lotterie zu errichten; so werden die Landschaftliche Herren Berodnete, die Direction derselben führen, die Debiturung der Lose aber und die dabey vorfallende Correspondenz, durch das Landschaftliche Rentkammeramt besorget werden. Daher denn 2.) Unter des Landschaftlichen Rentmeisters Herrn Hofraths Buchholz; und des Einnehmers Herrn Hofraths Bergius Unterschrift, alle Loosbilletts, so aberdem mit des Potsdamischen Waisenhauses Siegel gestempelt seyn, außgestellet, auch von ihnen beyden, die bey dieser Lotterie nöthige Correspondenz; von dem Herrn Einnehmer Schulze aber die Einnahme und Ausgabe der Lose,

der, nebst der Föhrung der Hauptbücher besorget wird, daher denn bey ihm in hiesigen Landtschaftshausen, täglich des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die Loh gegen Einlegung des Einfasses zu haben sind. 3.) Die Einwickelung, Wölkung und Ziehung der Loh, wird öffentlich in dem grossen Saal des Landtschaftshausen, unter Direction eines derer Herren Verordneten E. Hochlöblichen Ehr: mädtigen Landtschafts, und von einem aus dem Directorio des Potsdamischen grossen Waisenhauses geschehen. 4.) Die erste Classe soll ohne fehler im Monat October dieses 1744ten Jahres, oder, wenn der Einfass prompter geschieht, noch eher gezogen werden, und wird man den eigentlichen Tag durch die Zeitungen und wöchentliche Intelligenz: Blätter bekannt machen. 5.) Die folgende Classen aber werden von 3 zu 3 Monaten ohnmachendlich gezogen werden. 6.) Die Gewinne müssen 12 Tage nach vollendeter Ziehung jeder Classe, bey dem Collecteur, bey welchem der Einfass geschehen, gegen Dietradition der Billets abgefordert werden. 7.) Nach geendeter Ziehung der ersten Classen, müssen die Nummern so nicht herausgekommen, binnen 4 Wochen zur folgenden Classe erneuert werden. Diejenigen Loh aber, deren Appell binnen diesen 4 Wochen nicht geschehen, werden alsdann an andere Liebhaber überlassen werden. Daher denn ein jeder diese Zeit genau in acht nehmen, und wenn die binnen gesetzter Frist nicht erneuerten Loh andern verkauft werden, die Schuld sich selbst, ohne auf die Herren Collecteurs unwillig zu werden, bezumeassen haben wird. 8.) Von den Gewinsten und Prämien werden zum Besten des Potsdamischen Waisenhauses und Bestreitung der Kosten 10 Procent abgezöget. 9.) Ausser das im Landtschaufe in der Spandauischen Strasse, die Loosbillets bey dem Herrn Einnehmer Schülze zu haben sind; So sind zu mehrerer Bequemlichkeit des Publici, selbige in hiesigen Residenzen noch zu bekommen bey Herrn Heinrich Ehrenfried Schöbe und Herrn Eberbach in der Königsstrasse, Herrn Fromery unter der Stechbahn, Herrn Roper und Compagnie in der Weitenstrasse, Herrn Geheimten Secretaire Barsick auf dem Werder in der Acclisstrasse, Herrn Oberjeseimeister Hermann auf der Neustadt unter den Linden, Herrn Samson Espagne auf der Friedrichstadt in der Wohnenstrasse, auch sind sie in allen Königl. Städten, wo Postämter sind, zu haben, und kan man sich deshalb an die Herren Postmeister adressiren. 10.) Ein jeder der Herren Collecteurs wird belieben, die von ihm debittirte Loh auch mit seinem Namen zu bezeichnen, gleichwie solches auch von dem Herrn Einnehmer Schülze, bey denen in der Landtschaft zu debittirenden Loh geschehen wird. 11.) Es wird ein jeder ersucht, die von ihm beliebte Weiss, in kurzen und ehrbaren Worten zu fassen. Berlin, den 1 May 1744. 12.) Die Loh vorsehender Potsdammer grossen Waisenhaus Lotterie, welche unter allen bisherigen die avantagöseste, und welche in initio Octobris c. ganz unsehbar, sonder den geringsten Anstand gezogen werden soll, sind bey allhierigen Grenz Postämte, gegen baare Zahlung zu erhalten; z. bis ultimo September verbleibet die Collectur offen, nachhero aber, indem bereits mehr wie die Hälfte der Loh wirklich distribuiret, tag damit weiter niemand gedienet werden und wollen also die Liebhaber, sich je ehe je besser zu melden, belieben. Stettin den 16 Junii 1744.

Königliches Grenz Postamt allhier.

Es soll am 25 Junii c. die Boßting und Kirchenrechnung, im Städteigenthumsdorfe Krecow gehalten werden; welches hiermit, der Ordnung gemäß, notificiret wird

Zur andernmal wird kund gemacht, daß bey Lebzeiten der wohlseßigen Frau Hauptmannin von Petersdorfen zu Schönhaagen eine Meile von Nassow, zwey Obligations von dem Herrn Julio Gustav von Flemming zu Magdorf, ohnweit dieses Dorfs, Schönha. ea., jede auf 200 Rthlr. fürbänden gewesen. Da nun diese 600 Rthlr. richtig und baar an der wohlseßigen gedachten Frau Hauptmannin von Petersdorfen beyden Herrn Söhnen, so in Preussischen Kriegsdiensten, davon der Letzste als Lieutenant in dem Landobers bey Berlin unterm Prinz Wilhelmischen Infanteries Regiment stehet, 300 Rthlr. laut Poststetel und Quittung, von geneldten Herren von Flemming zu Magdorf richtig bezahlt bekommen, wie auch die andern 300 Rthlr. der andere als Fäbndrich, so in Preussow unter des Prinzen von Hessen Darmstadt Regiment stehet, richtig und baar laut Quittung ebenfalls erhalten. Die Obligations auf die bemeldten 600 Rthlr. zu Schönhaagen weggenommen seyn; so wird hierdurch jedermannlich gewarnt, auf diese bezahlte Obligations kein Geld zu thun. Sollte sich aber jemand unterfangen, etwas darauf anzuleihen, so kann derselbe gewärtig seyn, daß er solches Geld verlustig gehet, weil sie null und nichts mehr gelten, deswegen dieses öffentlich hiermit bekannt gemacht wird.

Ein Bauer Hans Blant, aus grossen Ramin, hat ohnlängst ein paar seydene Strümpfe an dem Schützen Wanasse Joachim, zu lauf gebracht, und 10 Gr. gefordert; da aber die Sache verächtlich geschienen, und man ihm also die Strümpfe abgenommen, so hat ee einen Schein vom Verwalter aus Ramin dieserhalb einzuliefern verprochen, weil aber solches bis dato noch nicht geschehen; so wird solches hiermit publiciret, damit der Eigenthümer allenfals hinwiederum zu dem Seinigen gelangen könne.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Witwe Wulken zu Greiffenberg, ihren Aker und Wiese, welche bishero der Sellinkhen Kirche zu Greiffenberg gesanden, und auf welche niemand etwas ins Hypothekensbuch eintragen lassen, nummero gedachter Kirche, in solutum zugeschlagen, doch mit dem Beding, daß da sie, oder die Ihrigen, den Aker und Wiese über kurz oder lang, wieder einlösen lönte, die Kirche gehalten seyn solle, gegen Einlegung der 40 Fl. dieselben wieder zurück zu geben. Die Kirche aber wird den Aker, nicht selbst unter den Pflug nehmen, sondern unter bürgerlicher Cultur zu Greiffenberg lassen.

Da in denen dem bisjährligen Calender beygedruckten Nachrichten der Jahrmärkten halber, die in der Stadt Schöne in Dintzopommern, bis daher gehalten, ne Jahrmärkte sehr irrig verzeichnet, indem der sonst den Donnerstags nach Johannis daselbst einfallende Vieh- und Krämermarkt, daraus gänzlich weg gelassen, und statt dessen der den Mittwoch fallende nach Johannis, auf Königl. allergnädigsten Specialbefehl angeordnete Wollenmarkt darin aufgeführt, solches aber zu mancherley Irrungen, absonderlich samt der gewöhnliche Johannismarkt daselbst versetzt und weiter verlegt, Anlaß geben könte; so wird dem Publico hiemit kund gemacht, wie mit mehrerwehnten Vieh- und Krämermarkt, keinesweges daselbst einige Veränderung gemachet, sondern solches, so wie bis daher, also auch dieses Jahr, den Donnerstags nach Johannis als den 25 Juni, den Mittwoch aber vorher, als am Johannisstage, der Wollenmarkt da selbst gehalten werden wird. Die Petri Prediger auf dem Lande werden demnach ersuchet, dero Gemeinden davon Nachricht zu geben.

Die dritte neue extra favorable Lotterie der Hauptstadt Emmerich, von zweymal hundert und 4000 Gulden holländisch contrant. Durch seine Königl. Majestät von Preussen allergnädigst geautorisiert und privilegiert, anzufangen den 27 April 1744. Diese Lotterie bestehet aus 12000 Losen, und dasegen werden den gezogen 1897 Prisen, Prämien und Freyloose, welches zusammen eine Summe von 204000 Gulden austricht, getheilt in 5 Classen, wie folgt:

Erste Classe à 2000 1 Rt. 2 Gr.				Zweyte Classe à 2 Rt. 4 Gr.			
1 Loos	a		Fl. 2000	1 Loos	a		Fl. 3000
1	a		1000	1	a		1200
1	a		500	1	a		600
2	a	200	400	1	a		500
4	a	100	400	2	a	300	600
6	a	75	450	4	a	150	600
8	a	50	400	8	a	100	800
12	a	40	480	10	a	75	750
20	a	20	400	20	a	60	1200
40	a	10	400	30	a	30	900
200	a	8	1600	40	a	15	600
400	a	6	2400	200	a	10	2000
1000	a	4	4000	400	a	8	3200
				1000	a	6	6000
1695 Prisen betragen				1718 Prisen betragen			
2 Präm. vors erst und legt a 20 Fl.			40	2 Präm. erst und legt a 25 Fl.			50
2 Vor und nach die 2000 a 30 Fl.			60	2 Vor und nach die 3000 a 30 Fl.			60
2 Vor und nach die 1000 a 20 Fl.			40	2 Vor und nach die 1200 a 25 Fl.			50
2 Vor und nach die 500 a 15 Fl.			30	2 Vor und nach die 600 a 25 Fl.			50
				2 Vor und nach die 500 a 20 Fl.			40
1703 Prisen und Prämien betragen Fl. 14400				1728 Prisen und Prämien betragen Fl. 22200			

Dritte Classe à 2 Rt. 17 Gr.				Vierte Classe à 2 Rt. 4 Gr.					
1 Loos	a	''	Fl. 4000	1 Loos	a	''	Fl. 5000		
1	a	''	1500	1	a	''	2000		
1	a	''	1000	1	a	''	1200		
1	a	''	700	1	a	''	800		
2	a	400	800	2	a	500	1000		
4	a	200	800	4	a	225	900		
10	a	100	1000	10	a	125	1250		
12	a	80	960	20	a	85	1700		
20	a	70	1400	30	a	70	2100		
30	a	50	1500	40	a	50	2000		
40	a	25	1000	200	a	14	2800		
200	a	12	2400	410	a	10	4100		
400	a	9	3600	1000	a	8	8000		
1000	a	7	7000						
1722 Prisen betragen				27660	1720 Prisen betragen				32850
4 Präm. vors erst und					4 Präm. erst und lest				
lest a 30 Fl.				120	a 40 Fl.				160
4 Vor und nach die 4000					4 Vor und nach die 5000				
a 45 Fl.				180	a 50 Fl.				200
4 Vor und nach die 1500					4 Vor und nach die 2000				
a 35 Fl.				140	a 40 Fl.				160
4 Vor und nach die 1000					4 Vor und nach die 1200				
a 25 Fl.				100	a 25 Fl.				100
					2 Vor und nach die 800				
					a 15 Fl.				30
1738 Prisen und Prämien					1738 Prisen und Prämien				
betragen				Fl. 28200	betragen				Fl. 33500

Fünfte Classe à 1 Rt. 2 Gr.

1 Loos	a			Fl.	12000
1	a				5000
1	a				3000
1	a				2000
1	a				1000
1	a				500
4	a	400			1600
6	a	200			1200
4	a	300			1200
12	a	100			1200
30	a	50			1500
50	a	25			1250
60	a	24			1440
100	a	22			2200
200	a	20			4000
500	a	19			9500
2000	a	18			36000

2972 Prisen betragen				84590
4 Präm. erst und letzt				
a 50 Fl.				200
6 Vor und nach die 12000				
a 200 Fl.				1200
6 Vor und nach die 5000				
a 175 Fl.				750
6 Vor und nach die 3000				
a 100 Fl.				600
4 Vor und nach die 2000				
a 75 Fl.				300
2 Vor und nach die 1000				
a 30 Fl.				60
9000 Freylosen a 2 Fl.				18000

12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen Fl. 105700

BALANCE.

Cinnahme.

1 Classe	12000	a	2 Fl.	24000
2		a		48000
3		a		60000
4		a		48000
5		a		24000
5 Classen	12000 Lose	a	17 Fl.	104000

Ausgabe.

1703 Prisen und Prämien betragen				14400
1738				22200
1738				28200
1738				33500
12000 Prisen, Prämien und Freylose betragen				105700
18907 Prisen, Prämien und Freylose betragen				204000

Aus dieser Balance, ist nun deutlich zu ersehen, daß diese 12000 Lose durch alle 5 Classen jedesmal mit spielen, und zwar in der letzten Classe gratis, in Ansehung derer Freylose, worinnen doch wohl die größten und meisten Prisen gewonnen werden; ist also gar leicht zu consideriren, daß der Hazard für die Interessenten, in dieser Lotterie ganz gering ist, indem von 12000 Lose, durch alle Classen, wirklich 9907 treffen, wobei kommt, daß ein jeder sehr herausgelommen Loos, wieder auf Neue renosiren kan, und also die, so in der letzten Classe nur ein Freylos bekommen, dennoch, wo nicht alle, doch die meisten schon in vorige Classe, gute Gewinne

Gewinne erhalten haben; auch über das in folgender Lotterie erster Classe, gratis mit spielen, und auf Neue, gute Gewinne ziehen können.

CONDITIONES.

Der Einsatz in dieser neu inventirten extra favorablen Lotterie, ist in der ersten Classe 1 Rthlr. 2 Gr. in der zweyten 2 Rthlr. 4 Gr. in der dritten 2 Rthlr. 17 Gr. in der vierten 2 Rthlr. 4 Gr. in der fünften Classe 1 Rthlr. 2 Gr. Die Collecte sol geschlossen werden den 15 Octobr. 1744, oder so viel eher als sie selbe wird vollkommen seyn. Die Ziehung wie auch die Wäsung wird gehalten unter Aufsicht zweyen dazu angeordneten Herren Commissarien, und weiteren Interessenten, so sich dabei einzufinden, Lust tragen möchten, und solches auf den Montag des 12 Octobr. 1744. Die Classen werden jedesmal von 7 Wochen zu 7 Wochen, eine nach der andern, gezogen werden, und zwar, von Anfang des ersten Ziehungstages, von jeder Classe anzuziehen. Alle Billets müssen höchstens 14 Tage vor der Ziehung jeder Classe, auf Verlust des Loses, verwechselt werden. Die 12000 Nummern werden zugleich in einer Büchse gethan, und das gegen in allen fünf Classen 9907 Preisen und Prämien, wie auch noch überdies 9000 Freylose gezogen so das die Einrichtung nicht wohl favorabler seyn könnte, und ist also rathsam, daß ein jeder sich in Zeiten mit Losen versehen, und die herausgekommenen in seifen renovire, in dem schwerlich in die drey letzten Classen, Lose werden zu bekommen seyn. Wie auch in diejenige Lotterie, so dieser folgen wird, weilen solde schon durch diese letzte Classe completirt wird, von allen, sowol kleine als grosse Gewinne, in der letzten Classe, wird nedst den ordinären 10 Procent, auch die Einlage vor ein neu Billet in der folgenden ersten Classe, nemlich 1 Rthlr. 2 Gr. abgezogen, von denen 9000 Freylosen aber, wird nicht das geringste getürzet; sondern werden alle ohne entgeltlich zur neuen Lotterie überschrieben. Alle Gewinne werden nach Abzug 10 Procent, innerhalb 14 Tagen, nach Ziehung jeder Classe baar befehlt, an jeden Ort, wo die Einlage geschehen ist, und werden nach Ziehung jeder Classe, die gedruckten Ziehungslisten, bey untenbenannten Collecteur zu bekommen sind. Alle Billets sollen durch den Directeur A. J. v. Belp, oder Arnoldus Sander, als dazu autorisirt, unterschrieben sind. Nach berichtet hiermit oberwehnter Directeur an allen und jeden, respective Collecteurs und Interessenten, daß in die Dessen keine Veränderung sol gemacht werden, so das eine Devisse so in der ersten Classe registirt, alle fünf Classen durch bleiben sol, und dadurch alle Zerrungen vorzubeugen. Die Lose sind in Stettin zu haben bey dem Kaufmann Herrn Paul Buchnern, wohnhaft in der Breitenstrasse.

Zu Pasewalk, haben Christoph Harts und die Wittwe Püscheln Maria Roe, ihre Häuser einander verkauft, und diese jenem 110 Rthlr. in Erwegung, weil des Hartsen Haus, in Ansehung der dazu gehörigen Werten nicht besser conditionirt, zu gegeben; welches dem Publico avertirt werden soll.

14. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11 bis den 18 Junii 1744.

Herr Sähndrich von Rohr, vom Boninschen Regiment, geht durch. Herr Lieut. von Puffhammer, vom Barentschischen Regiment, logirt in denen 3 Kronen. Die Herren von Flemminge, kommen von Basentin, logiren in denen 3 Kronen. Herr Regierungsrath von Hagemeister, logirt bey der Frau Hauptmannin von Sokrov. Ihro Durchl. der Erzherrin, von Dessen Darmstadt, logirt im Potsdam. Herr Obristl. von Weidenberg, vom Hallaschischen Husarenregiment, logirt bey dem Herrn Professor Kistmacher. Herr Leutenannt von Schwade, vom hiesigen Garillon Regiment.

15. Copulirte und ebelich Eingeseqnete in Stettin.

Vom 11 bis den 17 Junii 1744.

Bev der Sanct Jacobikirche, Meister Johann Joachim Brandenburg, Bürger und Clafer in Greifens haben, mit Junger Judit Kochen, Johann Kochs, eines Tobackspinner aus Bergholz, Tochter. Bev der S. Petrikirche, Meister Johann Lindke, ein Müller, mit Junger Catharina Nigen.

Biertaxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	13	4
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8
Weizenbier, die halbe Tonne	1	4	
das Quart			7
die Bouteille			8

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Vor 2. Pf. Semmel		9	
3. Pf. dito		14	^{1/2}
Vor 3. Pf. schön Roggenbrod		24	3
6. Pf. dito	1	17	2
1. Gr. dito	3	3	
Vor 6. Pf. Hansbudenbrod	1	24	1 ^{1/2}
1. Gr. dito	3	16	3 ^{1/2}
2. Gr. dito	7	1	3

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	2
Kalbtfleisch	1	1	2
Lammfleisch	1	1	3
Schweinefleisch	1	1	4

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10 bis den 17 Junii 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Junii sind allhier abgegangnen 128 Schiffe.

- Num. 129 Schiffer Michael Eickert, dessen Schiff die Hoffnung, nach Bourdeaux mit Franzholz.
 120 Johann Gramow, dessen Schiff Maria, nach Kopenhagen mit Schiffsholz.
 121 Sören Jensen Lude, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Hardersleben mit Toback.
 122 Michael Schmid, dessen Schiff der junge Jacob, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 123 Carl Osener, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anklam mit Holz.
 124 Friederich Thomas, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Weyensläbe.

- 125 Jacob Millert, dessen Schiff Sophia, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 126 Gottfried Memel, dessen Schiff Eustach Petz binand, nach London mit Weyensläbe.
 127 Jürgen Schwarz, dessen Schiff die 3 Brüder, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 128 Joachim Deuten, dessen Schiff der Pelican, nach Stralsund mit Ballast.
 129 Joachim Schwarz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 140 Joachim Strohsch, dessen Schiff Elisabeth, nach Bourdeaux mit Weyensläbe.
 141 Ludwig Schmid, dessen Schiff Johannes, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 142 Erdmann Wend, dessen Schiff Maria, nach Penamünde mit Weyensläbe.
 143 Kalle Piterfen, dessen Schiff Sanct Peter, nach Amsterdam mit Klappholz.
 144 Nils Rocorsen, dessen Schiff die gute Hoffnung, nach Kopenhagen mit Toback.
 145 Engelbrecht Arendsen, dessen Schiff Hedewieg, nach Lübeck mit Weyensläbe.

145 Summa derer bis den 17 Junii, allhier abgegangnen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10 bis den 17 Junii 1744.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10 Junii sind allhier ankommen 104 Schiffe.

- Num. 105 Schiffer Johann Werten, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Hafer.
 106 Lorenz Bohle, dessen Schiff die Hoffnung, von Cappel mit Hollsteinsten Käse.
 107 Lacke Feiches, dessen Schiff der neue Herings, von Amsterdam mit Toback und Materialwahren.
 108 Martin Mantey, dessen Schiff der junge Werten, von Demmin mit Getreide.
 109 Friederich Weidemann, dessen Schiff Sanct Johannes, von Demmin mit Getreide.

109 Summa derer bis den 17 Junii allhier angekommenen Schiffe.

Un Getreide ist zur Stadt kommen.

Vom 11 bis den 18 Junii 1744.

	Wispel	Scheffel
Weizen	19.	2.
Roggen	105.	17.
Gerste	2.	6.
Haber	1.	12.
Erbsen	4.	7.
Buchweizen		5.
Summa	134.	1.

16, Wollse

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Dom 12 bis den 19 Junii, 1744.

Ort	Wolle der Stein.	Weizen. der Winsp.	Roggen. der Winsp.	Gerste. der Winsp.	Malz. der Winsp.	Daber. der Winsp.	Erbsen. der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Korfen der Winsp.
Stettin	4 R. 12 g.	26 R.	18 R.	15 R.	18 R.	15 R.	21 R.	—	11 R.
Remvarp	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wölls		26 R.	18 R.	17 R.	18 R.	15 R.	24 R.	—	—
Ventus	4 R.	27 R.	17 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	12 R.
Ufermünde	—	27 R.	17 R.	17 R.	17 R.	—	—	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 14 g.	26 R.	15 R.	14 R.	16 R.	11 R.	18 R.	—	—
Vasewall d. l. St.	2 R.	28 R.	15 R.	19 d. 20 R.	17 d. 18 R.	17 d. 18 R.	16 R.	24 R.	12 R.
Ufedom	3 R. 18 g.	26 R.	17 d. 18 R.	15 d. 16 R.	17 R.	12 R.	22 d. 23 R.	—	12 R.
Demmin d. l. St.	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der L.	—	—	15 R.	14 R.	16 R.	—	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Warz	4 R. 6 g.	28 R.	17 R.	15 R.	18 R.	14 R.	26 R.	—	8 R.
Greifenhagen	4 R. 4 g.	28 R.	18 R.	17 R.	—	14 R.	28 R.	—	8 R.
Jacobsbogen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Piddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Holnau	4 R.	28 R.	17 R.	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hollin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Trepto an der R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sammin	3 R. 8 g.	31 R.	16 R.	14 R.	16 R.	12 R.	16 R.	—	24 R.
Solberg	—	28 R. 12 g.	16 R. 12 g.	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	26 R.	18 R.	16 R.	—	13 R.	—	—	—
Stargard	4 R. 4 g.	23 R.	16 R.	14 d. 16 R.	—	12 R.	16 R.	16 R.	11 R.
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Frepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pempelburg	4 R.	32 R.	15 R.	12 R.	14 R.	10 R.	16 R.	10 R.	16 R.
Lafes	—	—	17 d. 18 R.	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	28 R.	18 R.	16 R.	—	15 d. 14 R.	—	—	8 R.
Maffow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wpritz	4 R. 20 g.	25 R.	18 R.	17 R.	—	12 R.	22 R.	—	9 R.
Platze	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Raugarden	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polzin	3 R. 12 g.	30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	12 R.	16 R.	—	16 R.
Evelin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Neustettin	—	32 R.	14 R.	10 R.	12 R.	10 R.	16 R.	32 R.	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Banau	3 R. 12 g.	32 R.	18 R.	—	—	10 R.	—	—	16 R.
Regenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Belgardt	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Evelin	3 R. 6 g.	34 R.	17 R.	12 R.	—	10 R.	—	—	16 R.
Rügenwalde	—	—	17 R. 8 g.	14 R.	—	—	—	32 R.	—
Dublis	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Hummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	16 R.	14 R.	14 R.	—	—	—	—
Stolpe	3 R.	28 R.	16 R.	12 R. 18 g.	—	9 R. 12 g.	—	—	—
Saunburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.